

BOGEN C:

1)

Artikel 9 der Studienordnung der Landesdirektion Deutsche und latinische Musikschule beschreibt die Kriterien für das Erstellen der Ranglisten für die Aufnahme der Schüler:innen: (5 Punkte)

- a) Beschreiben Sie diese Kriterien kurz.
- b) Wie könnte alternativ dazu ein Auswahlverfahren zur Erstellung der Ranglisten aussehen, welches auch anderen Kriterien Rechnung trägt wie u.a. Begabung, physische Eignung für ein Instrument oder Begeisterung für ein Fach?

2)

Im allgemeinen Teil des KOMU-Lehrplans ist unter Punkt 5 das „Lehren und Lernen an der Musikschule – didaktische Grundsätze“ angeführt.
Unter Punkt 5.3 steht: „Instrumental- und Gesangsunterricht als Musikunterricht – Bedeutung der Grundausbildung und der Ergänzungsfächer“ (5 Punkte)

Welche Bedeutung wird der Grundausbildung bzw. den Ergänzungsfächern im KOMU-Lehrplan zugeschrieben und wie lässt sich deren Bedeutung im Musikschulalltag umsetzen?

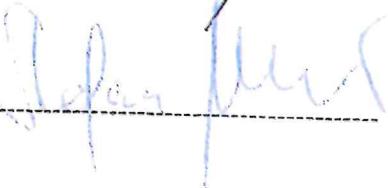
Die Kommission:



Alexandra Pedrotti, Vorsitz



Diether Bonelli, Mitglied



Stefan Gstrein, Mitglied